

Wissenswertes

für Ehrenamtliche und
engagierte Helfer

des StadtSeniorenRates
Leinfelden-Echterdingen



Unter dem Dach des StadtSeniorenRates (SSR) Leinfelden-Echterdingen sind viele Bürger*innen ehrenamtlich engagiert oder regelmäßig als Helfer*in tätig.

Dieses Engagement ist wichtig für die Stadt Leinfelden-Echterdingen und wird deshalb an vielen Stellen besonders unterstützt und begleitet.

In dieser kleinen Broschüre sind die wichtigsten Themen zusammengefasst:

- Übersicht über Rechte und Pflichten im Ehrenamt
- Aufwandsentschädigung
- Versicherungsschutz
- Umgang mit der Presse
- Datenschutz im StadtSeniorenRat

Bei Fragen und Anregungen rund um das Bürgerschaftliche Engagement im StadtSeniorenRat Leinfelden-Echterdingen können Sie sich jederzeit an die Mitglieder des SSR, insbesondere an die Vorstände wenden oder an

Nadina Wörn
Seniorenfachberatung
Amt für Soziale Dienste
Neuer Markt 3
70771 Leinfelden-Echterdingen
Tel: 0711 1600 299
N.Woern@le-mail.de

Stand: April 2019

Rechte und Pflichten für Ehrenamtliche und engagierte Helfer des StadtSeniorenRates Leinfelden-Echterdingen

Definition

Ehrenamtlich Tätige sind

- Gruppenleiter*innen und die jeweilige Stellvertretung einer Gruppe des SSR.
- Jedes Mitglied einer Servicegruppe des SSR.
- Die interessierten Bürger*innen im SSR.

Engagierte Helfer*innen sind

- in Helferteams (z.B. Kaffee-Team)
- bei Veranstaltungen tätig

Rechte und Pflichten

Ehrenamtlich Tätige und engagierte Helfer*innen des SSR Leinfelden-Echterdingen verfügen über Rechte und haben bestimmte Pflichten. Die Rechte können jederzeit eingefordert werden, den Pflichten soll gewissenhaft nachgegangen werden.

Rechte

Die Stadtverwaltung Leinfelden-Echterdingen spricht den ehrenamtlich Tätigen und engagierten Helfer*innen gewisse Rechte zu, die der Unterstützung und Wertschätzung des Engagements dienen sollen.

Die Stadt Leinfelden-Echterdingen unterstützt die ehrenamtlich Tätigen folgendermaßen:

	Gruppenleitung + Stellvertretung	Besuchsdienst	HBDD	LEaktiv + Interessenbörse	Rat & Tat	RepaircaféLE	Vorsorgende Papiere	Wohnberatung	Vorstände SSR	Reiserat	s'FlitzerLE
Hauptamtliche Koordination und Begleitung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kostenlose und eigenständige Nutzung der städtischen Räumlichkeiten für das Gruppenangebot	✓					✓					
Parkberechtigung für die Tiefgarage Zehntscheuer (über Fr. Hefele)	✓										
Abrechnung von Fahrtkosten für Fahrten im Rahmen der Tätigkeit		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Parkberechtigung für den Bereich Anwohnerparken im Rahmen der Tätigkeit		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Erstattung von Parkgebühren bei Schulungen oder Landkreistreffen etc.							✓	✓	✓		
Pauschale für Telefonkosten							✓	✓			
Auslagenersatz pro Einsatz			✓								
Versicherungsschutz Unfall- und Haftpflichtversicherung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Höhe der Aufwandsentschädigungen

Fahrtkosten: 0,25€/km

Telefonpauschale: 0,25€/Gespräch

Aufwandsentschädigung HBDD: 12€/Besuch (2 Std) finanziert über Pflegekasse

Dankeschönfest

Alle ehrenamtlich Tätigen und engagierten Helfer werden von der Stadtverwaltung einmal im Jahr zu einem Dankeschönfest eingeladen.

Hauptamtliche Koordination und Begleitung

Alle Gruppen und Angebote werden von Hauptamtlichen koordiniert und begleitet. In regelmäßigen Teamsitzungen oder Treffen wird die Arbeit reflektiert und stetig weiterentwickelt.

Schulung

Alle ehrenamtlich Tätigen können an Schulungen, die von der Stadtverwaltung angeboten werden, kostenlos teilnehmen. Konkrete Schulungsbedarfe oder Ideen zu Schulungsinhalten versucht die Stadtverwaltung aufzunehmen und umzusetzen.

Umgang mit Einnahmen und Spendengeldern

Der Umgang mit den Einnahmen und Spendengeldern ist jeder Gruppe selbst überlassen. Die Gruppenleiter tragen dafür Sorge, dass die Verwendung der Gelder ausschließlich mit der Zustimmung der Gruppe erfolgt.

Versicherungsschutz

Alle ehrenamtlich Tätigen und engagierten Helfer sind bei ihrer Tätigkeit über die Stadt Leinfelden-Echterdingen Unfall- und Haftpflicht versichert.

Pflichten

Die ehrenamtlich Tätigen sind verpflichtet, für die Qualität der Arbeit und für einen guten Umgang mit den Teilnehmenden und Hilfesuchenden zu sorgen. Außerdem sind sie dazu verpflichtet gegenüber dem SSR eine offene Informationskultur zu pflegen.

Zu den Pflichten gehört:

- Unterzeichnung einer gruppenbezogenen Datenschutzerklärung
- Teilnahme an Gruppenleitertreffen
- Weiterleitung aller Presseartikel und Termine für Spendenübergaben, Jubiläen, etc. an das zuständige Vorstandsmitglied des SSR

Eine Teilnahme an den, von der Stadtverwaltung angebotenen, 1. Hilfe-Kursen ist wünschenswert.

Versicherungsschutz im Bürgerschaftlichen Engagement des StadtSeniorenRats Leinfelden-Echterdingen

Wer ist versichert?

Um als ehrenamtlich Engagierte/r des SSR Leinfelden-Echterdingen zu gelten, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- natürliche Personen (kein Verein oder eine Personenvereinigung)
- im Auftrag der Kommune und mit deren Wissen und Wollen tätig
- unentgeltlich oder nur gegen Aufwandsersatz
- die Kommune übernimmt die organisatorische Regie
 - ist für die Einteilung und Überwachung der zu erledigenden Aufgaben zuständig
 - hat Weisungsbefugnis gegenüber Helfer*innen
 - stellt die Organisationsmittel zur Verfügung
 - trägt das wirtschaftliche Risiko (Kosten)
 - tritt nach außen als Verantwortliche auf

Nicht versichert sind Personen:

- die innerhalb von Vereinigungen, Arbeitskreisen, Vereinen, und sonstige Institutionen tätig sind
- oder auf eigene Veranlassung tätig werden

Der Auftrag der Stadt kann durch regelmäßige Teamsitzungen, Protokoll usw. nachgewiesen werden. Wichtig ist die feste Organisationsstruktur unter dem Dach des SSR.

1. Haftpflichtversicherung

Alle ehrenamtlich Tätigen sind über die kommunale Haftpflichtversicherung mitversichert. Haftpflichtversicherungen schützen die Versicherten vor Schadenersatzansprüchen, die gegen sie wegen Schäden geltend gemacht werden, die sie anderen zugefügt haben. Haftpflichtversicherungen regulieren begründete Schadenersatzansprüche und wehren unbegründete ab.

2. Unfallversicherung

Ehrenamtlich Tätige sind über die gesetzliche Unfallversicherung UKBW versichert.

Versichert sind

- alle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit stehen
- Vor- oder Nachbereitungshandlungen
- die mit der Tätigkeit verbundenen unmittelbaren Wege
- die für die ehrenamtliche Tätigkeit durchgeführten Ausbildungsveranstaltungen
- Personen-, aber keine Sachschäden

3. Dienstreise-Fahrzeugversicherung inkl. Schadensfreiheitsrabattverlustversicherung

Bei Schäden am privateigenen PKW:

- Die Dienstreise-Fahrzeugversicherung reguliert wie eine Vollkaskoversicherung den Schaden am **privateigenen** Pkw nach einem Unfall **während** der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Bei Schäden am fremden PKW:

- Wenn ein anderer Verkehrsteilnehmer zu Schaden kommt greift die **eigene** Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung.
- Der Schaden, der dem Ehrenamtlichen durch die Rückstufung in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung entsteht, ist über die Schadensfreiheitsrabattverlustversicherung abgedeckt.

Was tun im Schadensfall?

Im Schadensfall wenden Sie sich schnellstmöglich an

Seniorenfachberatung Nadina Wörn
Amt für Soziale Dienste
Tel: 0711 1600-299
Neuer Markt 3
Email: N.Woern@le-mail.de
70771 Leinfelden-Echterdingen

Der vorliegende Fall wird dann von Frau Wörn an die entsprechende Stelle weitergeleitet.

Schadensfälle im Bereich Haftpflichtversicherung oder Dienstreise-Fahrzeugversicherung werden von Frau Stickel (Amt 10), Schadensfälle im Bereich der Unfallversicherung von Frau Tischer (Amt 10) bearbeitet.

Empfehlungen

Überprüfen Sie, welche ihrer privaten Versicherungen ehrenamtliche Tätigkeiten mit einschließt und was Ihnen zusätzlich zum abgedeckten Versicherungsschutz notwendig erscheint.

Falls Sie im Besitz von Schlüsseln der Stadt Leinfelden-Echterdingen sind, empfiehlt sich bei der privaten Haftpflichtversicherung nachzufragen, ob ein Verlust der Schlüssel abgedeckt ist.

Auch eine Überprüfung der Rechtsschutzversicherung kann sinnvoll sein:

- Auf welche Risiken erstreckt sich meine Rechtsschutzversicherung?
- Ist der Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeit ausreichend abgedeckt?

Zusatzinformation

Sammelverträge zur Haftpflicht- und Unfallversicherung für ehrenamtlich Tätige des Landes Baden- Württemberg

Zum 1.1.2006 hat das Land Baden- Württemberg Sammelverträge zur Haftpflicht- und Unfallversicherung für bürgerschaftlich und ehrenamtlich Tätige abgeschlossen.

In der **Haftpflichtversicherung** sind danach:

- ehrenamtlich für das Gemeinwohl Tätige versichert, die ihre Tätigkeit in Baden-Württemberg ausüben oder deren Engagement von Baden-Württemberg ausgeht.
- Die Tätigkeit muss dabei in rechtlich unselbstständigen Strukturen stattfinden.
- Für Vereine, Stiftungen, GmbHS usw. bedeutet dies, dass sie ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz für sich und ihre Ehrenamtlichen nach wie vor selbst sicherstellen müssen.
- Der Versicherungsschutz des Landes in der Haftpflichtversicherung ist subsidiär.
 - D. h. er besteht nur insoweit, als nicht ein anderer Haftpflichtversicherer eintrittspflichtig ist.

Versichert sind in der **Unfallversicherung**:

- ehrenamtlich für das Gemeinwohl Tätige, die ihre Tätigkeit in Baden-Württemberg ausüben oder deren Engagement von Baden-Württemberg ausgeht.
- Versicherungsschutz besteht auch für ehrenamtlich Tätige in rechtlich selbstständigen Strukturen.
- Der Versicherungsschutz des Landes ist subsidiär.
 - D. h. er ist nur insoweit gegeben, als nicht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht oder der Ehrenamtliche nicht über eine Unfallversicherung der Einrichtung, für die er tätig ist, versichert ist.

Zusammenfassung

Im Falle eines Schadens greift an erster Stelle:

- Die oben genannten Versicherungen (unter 1., 2., 3.)

Falls darüber etwas nicht abgedeckt ein sollte, greift an zweiter Stelle:

- Die privat abgeschlossenen Versicherungen (individuell nach Leistung)

Falls darüber etwas nicht abgedeckt ein sollte, greift an dritter Stelle:

- Die Haftpflicht- und Unfallversicherung für bürgerschaftlich und ehrenamtlich Tätige des Landes Baden- Württemberg

Umgang mit der Presse der Angebote des StadtSeniorenRates Leinfelden-Echterdingen

Möglichkeiten der Veröffentlichung:

Amtsblatt

→ über Amt für Soziale Dienste, Frau Fetzer
→ Bei Berichten immer in Kopie an Frau Wörn

- Rubrik „Bürgerengagement“
- Rubrik „Begegnungsstätten“ (nur Termine!)
 - Treff Impuls
 - Treff Zehntscheuer
- Rubrik „Senioren“
 - Stadt seniorenrat
 - Seniorensport

Presseartikel

→ immer in Kopie an Frau Wörn

Hinweise zur Veröffentlichung:

- Redaktionsschluss Amtsblatt: dienstags 12 Uhr
(in Wochen ohne Feiertage)
- Abgabe der Artikel 3 Werkzeuge vor Redaktionsschluss

Hinweise für Spendenübergaben:

- Spendenübergaben mit Verwaltungsführung, Anfrage über Frau Wörn
- Termin der Spendenübergabe immer mit dem/der Gruppenzuständigen des SSR absprechen

Information zur Bearbeitung personenbezogener Daten im StadtSeniorenRat LE gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Grundsätzliches

Der StadtSeniorenRat ist, laut Statut, eine Einrichtung der Stadt:

„STATUT
für den StadtSeniorenRat Leinfelden-Echterdingen
§ 1 Name

1. Die Vertreter auf dem Gebiet der Seniorenarbeit tätigen Organisationen, Einrichtungen und Vereinigungen in Leinfelden-Echterdingen schließen sich zu einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Namen StadtSeniorenRat Leinfelden-Echterdingen zusammen.
2. Der StadtSeniorenRat ist eine Einrichtung der Stadt Leinfelden-Echterdingen.“¹

Grundsätzliche gelten die Datenschutzbestimmungen der Stadt Leinfelden-Echterdingen. Die, für den StadtSeniorenRat LE relevanten Bestimmungen, sind im Folgenden aufgeführt.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO

Die Stadt Leinfelden-Echterdingen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Roland Klenk.

Marktplatz 1
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon 0711 1600-0
info@le-mail.de
www.leinfelden-echterdingen.de

Geschäftsführung des StadtSeniorenRates Leinfelden-Echterdingen

Seniorenfachberatung Nadina Wörn

Neuer Markt 3
70771 Leinfelden-Echterdingen
0711 1600 299
N.Woern@le-mail.de

¹ Auszug aus den Statuten des StadtSeniorenRates Leinfelden-Echterdingen vom 06.07.2015

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Stadt Leinfelden-Echterdingen

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz@le-mail.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Mit der Teilnahme an einem der Angebote des StadtSeniorenRates oder einer Inanspruchnahme, der vom StadtSeniorenRat angebotenen Dienste, können folgende Daten aufgenommen werden: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Handynummer, Emailadresse, Geburtsdatum. Sonstige Informationen werden vom StadtSeniorenRat grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn dies für das jeweilige Angebot notwendig ist.

Durch eine Teilnahme an, oder Inanspruchnahme von Angeboten, erklären sich Teilnehmende damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhoben, verarbeitet² und genutzt werden.

Der StadtSeniorenRat Leinfelden-Echterdingen erhebt, verarbeitet und nutzt folgende personenbezogene Daten (nach Art. 6 Abs. 1 lit a) DS-GVO.):

- zum **Zwecke der Beratung, Unterstützung oder Teilnahme an Angeboten** im Rahmen der Servicegruppen (Beratung barrierearmes Wohnen, Beratung zu Vorsorgenden Papieren, Besuchsdienst für über 80-Jährige, Einkaufsmobil s'FlitzerLE, Interessenbörse, LEaktiv, Rat & Tat, Reiserat, Repaircafé LE) oder für die Teilnahme an den Gruppenangeboten im Treff Impuls und Treff Zehntscheuer, oder bei sonstigen Veranstaltungen des StadtSeniorenRates werden der Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Handynummer, Emailadresse, Geburtsdatum **und das konkrete Anliegen der Anfrage** verarbeitet.
- zum **Zwecke der Abrechnung von Aufwandsentschädigungen oder Honoraren** wird zusätzlich die Bankverbindung verarbeitet.

² Verarbeitung beinhaltet jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

- zum **Zwecke der Außendarstellung** werden Fotos von Veranstaltungen oder Spendenübergaben im Amtsblatt und auf der städtischen Website www.leinfeldenechterdingen.de veröffentlicht.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Für die Organisation der oben genannten Angebote des StadtSeniorenRates werden oben genannte Daten an das Amt für soziale Dienste übermittelt und dort von der Geschäftsführung des StadtSeniorenRates, sowie vom Sekretariat und in Vertretungsfällen vom Amtsleiter des Amtes für soziale Dienste und von den Kolleg*innen des Teams Senioren verwendet.

Im Rahmen der Datenverwaltung werden die personenbezogenen Daten im Dokumentenmanagementsystem Regisafe gespeichert.

6. Speicherdauer

Die oben genannten, notwendigen Daten werden gelöscht, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind.

Die für die Honorarabrechnungen notwendigen Daten, wie z.B. Kontodaten, werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Wer eines der zahlreichen Angebote des StadtSeniorenRates genutzt hat, hat ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Ferner steht allen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

8. Haftungsausschluss

Die Informationen wurden sorgfältig überprüft und beruhen auf dem jeweils aktuellen Stand. Der StadtSeniorenRat behält sich vor, die Richtlinien jederzeit und ohne Vorankündigung zu bearbeiten und zu aktualisieren.